



Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend und Familie der Schloss- Stadt Hückeswagen

Sitzungstermin: 25.02.2013
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:10 Uhr
Ort: im Multifunktionalen
Sitzungssaal ("MuFuSiSa") am
Bahnhofplatz 8, 2. OG

An der Sitzung nahmen teil:

Vorsitzender

Hager, Wilfried

Bürgermeister

Ufer, Uwe Bürgermeister ab 17.10 Uhr

Mitglieder

Becker, Jürgen	Vertretung für Herrn Hans-Jürgen Grasemann
Bialowons, Andreas Busch, Annegret	Vertretung für Herrn Andreas Noll
Döring, Roswitha Endresz, Willi Finster, Shirley Thiel, Brigitte von Polheim, Sabine Weiß, Angelika Wolter, Michael	Vertretung für Frau Karin Gärtner
	Vertretung für Frau Petra Kle- winghaus

von der Verwaltung

Busch, Julia
Kirch, Michael

Gäste

Boldt, Winfried	bis 17.55 Uhr
Burmester, Denny	bis 18.25 Uhr
Gotter, Andreas	
Lenger, Heiko	
Müller, Kerstin	bis 18.25 Uhr
Röß, Anke	bis 17.55 Uhr
Viehoff, Sascha	bis 18.25 Uhr
Wagner, Hans Jürgen	bis 17.55 Uhr

Es fehlten:

Mitglieder

Gärtner, Karin
Grasemann, Hans-Jürgen
Klewinghaus, Petra
Noll, Andreas

Die/Der Vorsitzende begrüßt die Teilnehmer der Sitzung, die Besucher sowie die Vertreter der Presse.

Der form- und fristgerechte Eingang der Einladungen wird festgestellt.

Auf Wunsch der Gäste wurde der Tagesordnungspunkt 4 nach den Tagesordnungspunkt 1 vorverlegt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|------------------------|
| 1 | Vorstellung des Streetworkers | FB II/1905/2013 |
| 2 | Aktuelles über den Bürgerbus Hückeswagen e.V. | FB II/1909/2013 |
| 3 | Informationen zum Café L(i)ebenswert | FB II/1908/2013 |
| 4 | Informationen der Lebenshilfe NRW | FB II/1906/2013 |
| 5 | Sachstand Bildung der Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung | FB II/1926/2013 |
| 6 | Satzung der Schloss-Stadt Hückeswagen über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung | FB II/1884/2012 |
| 7 | Mitteilungen und Anfragen | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---------------------------|--|
| 1 | Mitteilungen und Anfragen | |
|---|---------------------------|--|

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Vorstellung des Streetworkers

Vorlage: FB II/1905/2013

Herr Lenger informiert über seine Arbeit als neuer Streetworker. Zudem vermittelt er seine Ideen bezüglich der Zusammenarbeit mit dem Jugendzentrum und zieht positive Resonanz über die Ergebnisse seiner Tätigkeit seit seiner Arbeitsaufnahme im November 2012.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zu 2 Aktuelles über den Bürgerbus Hückeswagen e.V.

Vorlage: FB II/1909/2013

Herr Boldt berichtet über die Entwicklung des Bürgerbus Hückeswagen e.V. und die Finanzierung des Vereins. Die durchschnittliche Höhe der Fahrgastzahlen liegt bei 300 bis 400 Personen pro Monat. Da diese Beförderungszahlen starken Schwankungen unterliegen, soll dies mittels EDV-Einsatz optimiert werden. Seit Gründung des Bürgerbus Hückeswagen e.V. wurden rund 10.000 Fahrgäste transportiert. Hiervon sind etwa die Hälfte gehbehindert. Insgesamt hat der Bürgerbus bereits etwa 80.000 Kilometer zurückgelegt. Die Fahrtstrecke in Richtung Dreibäumen ist zur Zeit noch nicht ausreichend frequentiert. Die weitere Entwicklung der Fahrgastzahlen soll noch beobachtet werden. Eine Prüfung einer Ausdehnung dieser Anbindung des Bürgerbusses bis nach Wermelskirchen, also über die Stadtgrenzen hinaus, soll geprüft werden, um gegebenenfalls dort eine Verbindung nach Köln zu erhalten. Fragen aus dem Ausschuss werden sofort beantwortet.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zu 3 Informationen zum Café L(i)ebenswert

Vorlage: FB II/1908/2013

Frau Burmester, Frau Müller und Herr Viehoff berichten über die Arbeit der Gotteshütte durch das Café L(i)ebenswert in Hückeswagen. Etwa fünf bis zehn junge Mütter finden sich pro Öffnungstag im Café ein. Zudem weisen sie auf die immer noch sehr prekäre finanzielle Situation der Einrichtung hin. Die Angebote des Café L(i)ebenswert sind für die Mütter kostenlos. Nach Meinung der Vertreter des Cafés ist auch eine Schließung der Einrichtung denkbar, sofern

sich keine kurzfristige Lösung zur Finanzierung findet.
Fragen aus dem Ausschuss werden sofort beantwortet.
Die vorgestellte PowerPoint-Präsentation ist in der Anlage beigelegt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zu 4 Informationen der Lebenshilfe NRW

Vorlage: FB II/1906/2013

Der Landesgeschäftsführer der Lebenshilfe NRW, Herr Wagner, und Frau Roß von Haus Hammerstein berichten über ihre Arbeit und die Umsetzung in Hückeswagen. Des Weiteren geben sie einen Ausblick auf geplante Projekte, auch zur Umsetzung von Inklusion in Hückeswagen. Im Haus Hammerstein sind etwa 10 festangestellte Mitarbeiter, wobei diejenigen mit Behinderung voll integriert sind. Die Auslastung der Hotelzimmer liegt im Durchschnitt bei 90 Prozent. An den Ausschuss wurde eine Einladung ausgesprochen, eine der zukünftigen Sitzungen gerne in den Räumlichkeiten von Haus Hammerstein durchzuführen, um von der Einrichtung einen Eindruck zu erhalten.
Fragen aus dem Ausschuss werden sofort beantwortet.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zu 5 Sachstand Bildung der Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung

Vorlage: FB II/1926/2013

Frau Thiel und Herr Gotter informieren über die Ergebnisse und Termine des Arbeitskreises zur Vereinsgründung. Der Termin für die formelle Gründungsveranstaltung ist der 27.02.2013, an dem der Vorstand gewählt werden soll.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zu 6 Satzung der Schloss-Stadt Hückeswagen über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung

Vorlage: FB II/1884/2012

Die vorgeschlagenen Änderungen durch Herrn Gotter und die FaB wurden im Ausschuss ausführlich diskutiert. Die Ratsvorlage vom 14.12.2012 wurde insoweit geändert, dass der vom Ausschuss formulierte Beschluss im § 4 Abs. 2

der Satzung der Schloss-Stadt Hückeswagen über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung nun, wie in der Anlage zu entnehmen, umgearbeitet wurde.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat die in der Anlage beigefügte Satzung der Schloss-Stadt Hückeswagen über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung unter Berücksichtigung der heute beschlossenen Änderungen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, bei einer Enthaltung

zu 7 Mitteilungen und Anfragen

- Weltkindertag

Die Frage aus der letzten Ausschusssitzung am 30.10.2012, ob der Kindertag 2013 verlegt werden könne, wird beantwortet. In diesem Jahr wird kein Kindertag stattfinden, da am 08.06.2013 und 09.06.2013 ein Kinderfest veranstaltet wird. Generell soll jedoch auch für die kommenden Jahre keine Verlegung des Weltkindertages in die frühen Sommermonate erfolgen, da er Weltkindertag bundesweit am 20. September stattfindet.

- Geschäftsordnung

Die Frage aus dem letzten Sozialausschuss, ob sich in der Geschäftsordnung der Schloss-Stadt Hückeswagen Regelungen über das Tätigkeitsfeld des Behindertenbeauftragten finden, wird beantwortet. Um den Aufgabenbereich des Behindertenbeauftragten zu definieren wird über die Satzung zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung abgestimmt, in der auch das Tätigkeitsfeld beschrieben wird.

- BuT-Zahlen

Die Fallzahlen zur Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets werden vorgestellt.

- U3-Kindergartenplätze und Versorgung

Auf Grund der im Ausschuss aufgetretenen Frage von Frau Finster wird vorgeschlagen das Kreisjugendamt zur nächsten Ausschusssitzung einzuladen, um über die aktuelle Versorgungssituation in Hückeswagen zu berichten.

Nichtöffentlicher Teil

zu 1 Mitteilungen und Anfragen

Es lagen keine Wortbeiträge vor.

Für die Richtigkeit:

Datum: 07.03.2013

Wilfried Hager

Julia Busch
Schriftführer/in

Kenntnis genommen:

Bürgermeister o.V.i.A.



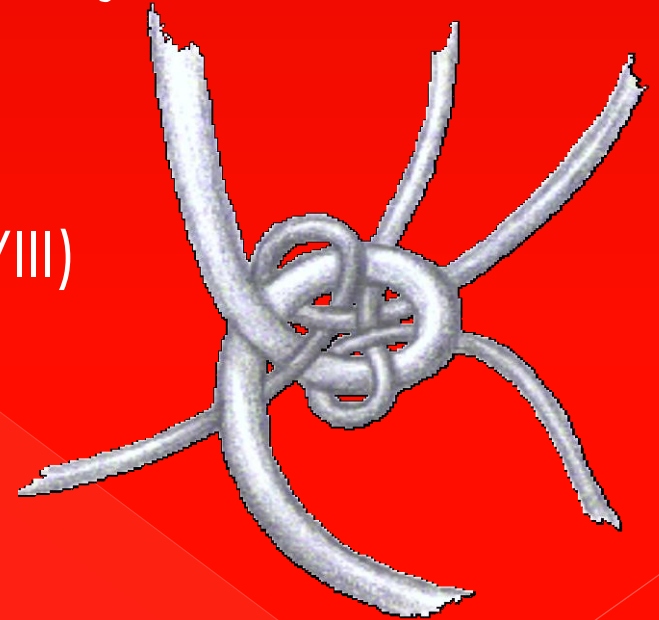
Vorstellung Café Lebenswert

GOTTESHÜTTE[®]

miteinander **leben** – voneinander **lernen**

Knotenpunkt

- ◉ Das Café Liebenswert im Projekt Knotenpunkt
 1. WoMo (Wohnen Mobil)
(Finanzierung über 27 ff SGB VIII)
 2. Beratung & Therapie
(Zusatzleistungen bei Bedarf)
 3. **Café Liebenswert**



Das Café Liebenswert

- ◉ Struktur
- ◉ Zielsetzung
- ◉ Bericht aus der Praxis
- ◉ Statistik



Das Café Liebenswert

◉ Struktur

- > Öffnungszeiten:
 - dienstags 9.00 – 13.00 Uhr
 - donnerstags 14.00 – 18.00 Uhr
- > Zwei Erzieherinnen mit Zusatzausbildungen als Ansprechpartnerinnen



Das Café Liebenswert

◉ Zielsetzung

- › Beratungs- und Begleitungszentrum, niederschwelliges und offenes Angebot
- › Treffpunkt für junge Schwangere und junge Mütter
- › Einrichtung der „Frühen Hilfen“
- › Begegnung, Workshops, Themenbezogenes Arbeiten, Beratung.



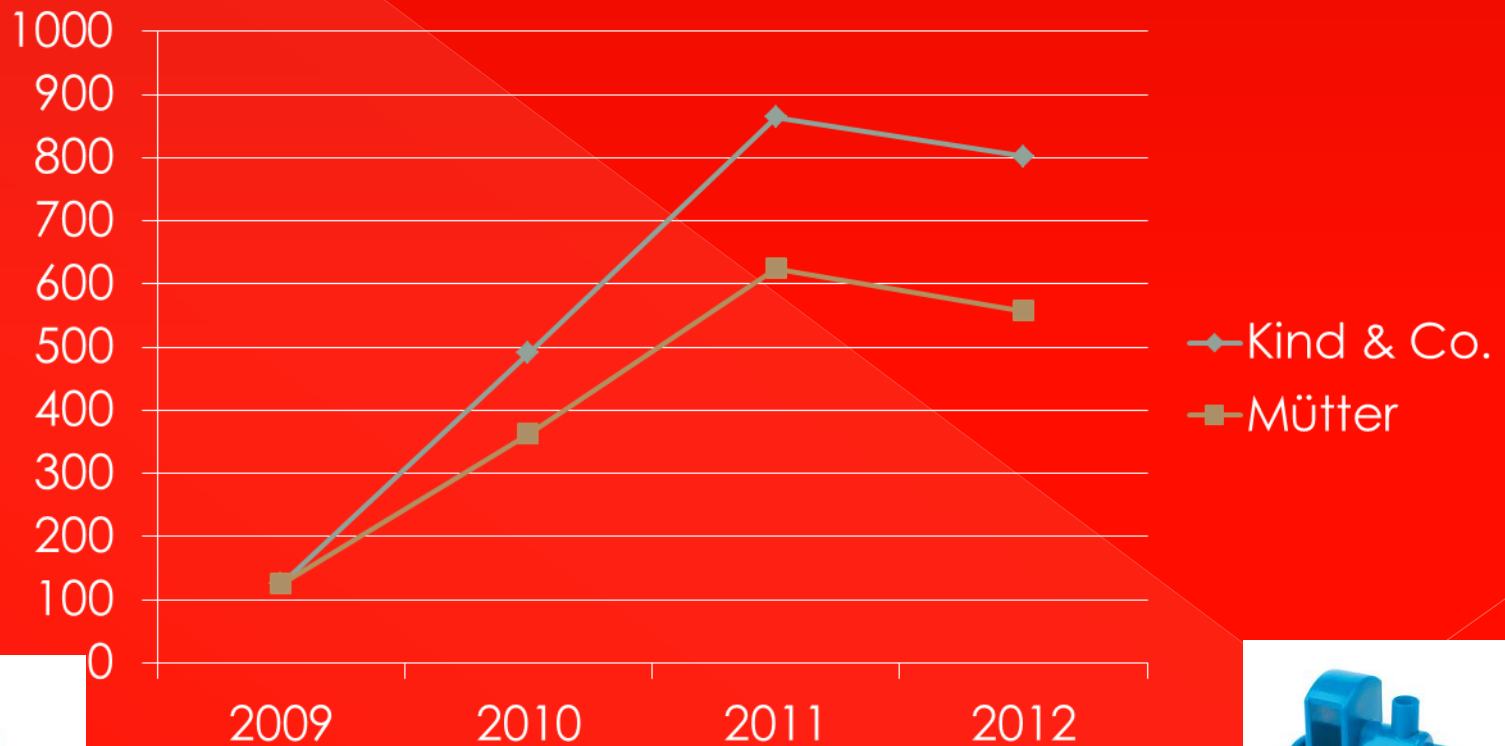
Das Café Lebenswert

- Ergebnisse der Arbeit mit jungen Müttern
 - › Das Kindeswohl wird sichergestellt
 - › Die Mütter erhalten Hilfe, Beratung und eine Tagesstruktur
 - › Angehörige erhalten Beratung



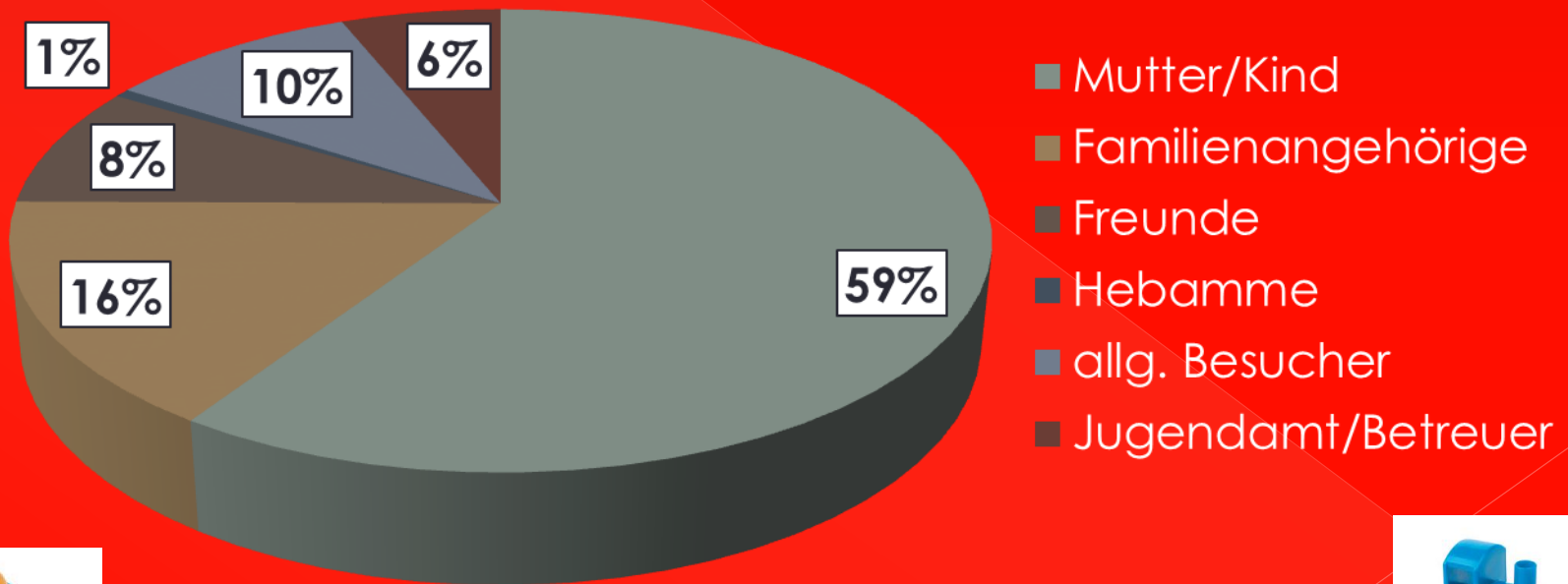
Das Café Liebenswert (Statistik)

● Besucher



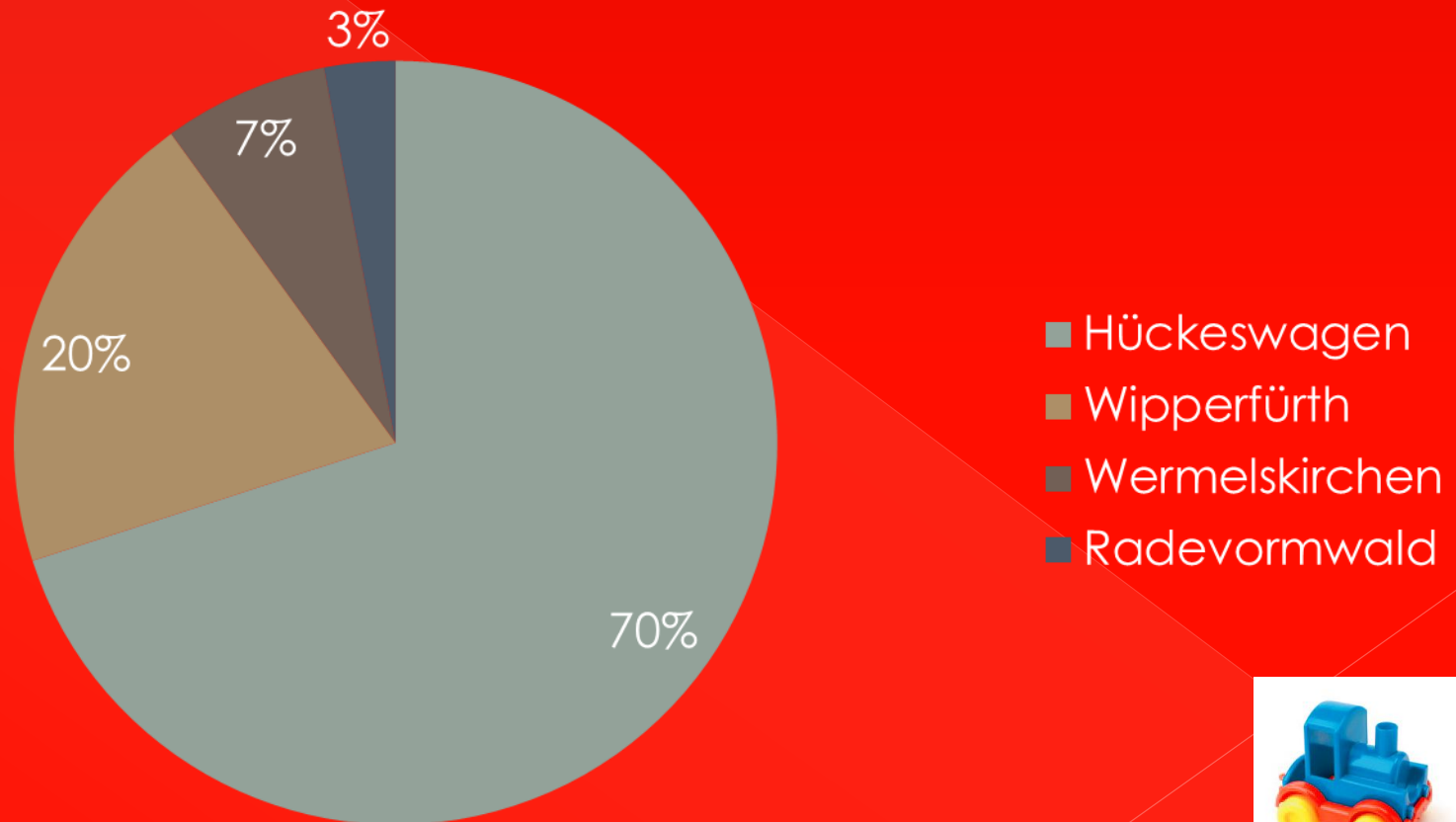
Das Café Lebenswert (Statistik)

● Aufteilung nach Besuchergruppen



Das Café Liebenswert (Statistik)

Wohnorte der Besucher



Das Café Liebenswert

◉ Kostenkalkulation

- Kosten von ca. 50.000 Euro pro Jahr
 - Ca. 30.000 € Personalkosten, Rest Miete, Unterhalt, Betreuungsaufwand
- Beteiligung der Jugendämter an den Kosten
 - JA Wipperfürth 4000 €
 - Kreisjugendamt 3500 €

◉ Ausblick



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!



Satzung der Schloss-Stadt Hückeswagen über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung

Den Städten und Gemeinden kommt bei der Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung auf örtlicher Ebene eine entscheidende Bedeutung zu. Für die nähere Bestimmung, wie diese wichtige Aufgabe hier vor Ort umgesetzt wird, hat der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen in seiner Sitzung am __.__.____ folgende Satzung nach § 13 des Behindertengleichstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (BGG NRW) und den §§ 7, 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) auf Grundlage des Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 Grundgesetz (GG) in der jeweils gültigen Fassung beschlossen:

§ 1

Ziel

- (1) Ziel der Schloss-Stadt Hückeswagen ist es, im Rahmen ihrer Ressourcen darauf hinzuwirken, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung zu beseitigen und zu verhindern sowie deren gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbständige Lebensführung zu ermöglichen (§ 1 Abs. 1 des BGG NRW).
- (2) Darüber hinaus sind Rat und Verwaltung dazu entschlossen, die Belange von Menschen mit Behinderung durch die Bestimmungen dieser Satzung nach § 13 BGG NRW kontinuierlich sicherzustellen und ihre Beteiligung an der Fortentwicklung zu einer behindertenfreundlichen Stadt nachhaltig zu ermöglichen und zu fördern. Rat und Verwaltung sind sich darüber einig, dass Inklusion – das selbstverständliche Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung – ins Bewusstsein aller Menschen in Hückeswagen zu bringen ist und nur so die UN-Behindertenrechtskonvention verwirklicht werden kann.

§ 2

Bestellung eines Behindertenbeauftragten

- (1) Um Rat und Verwaltung bei der Wahrnehmung der besonderen Lebensinteressen der Menschen mit Behinderungen zu beraten, zu unterstützen und zum Wohl der Menschen mit Behinderung mitzuwirken, wird durch den Rat ein ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter bestellt.
- (2) Der Behindertenbeauftragte übt sein Amt unabhängig und weisungsungebunden aus. Er wird für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrates bestellt. Er übt sein Amt nach Ablauf der Zeit, für die er bestellt ist, bis zur Neuwahl des Behindertenbeauftragten aus. Eine Beendigung kann ebenfalls durch eine Abwahl durch den Rat oder bei Verlangen auf vorzeitige Beendigung durch den Behindertenbeauftragten erfolgen.

§ 3

Aufgaben des Behindertenbeauftragten

Dem Behindertenbeauftragten werden im Wesentlichen folgende Aufgaben übertragen, bei denen er eng mit den Organisationen und Verbänden der Menschen mit Behinderung zusammenarbeitet:

1. Der Behindertenbeauftragte ist Ansprechpartner für die Belange von Menschen mit Behinderung in Hückeswagen.
2. Dem Behindertenbeauftragten wird die Aufgabe übertragen, die Belange von Menschen mit Behinderung zu wahren und durchzusetzen. Er regt Maßnahmen an, die darauf gerichtet sind, die Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung abzubauen oder deren Entstehen entgegen zu wirken. Ziel ist die Durchsetzung der Gleichbehandlung von Menschen mit und ohne Behinderung.
3. Er achtet auf die Einhaltung der Vorschriften des Behindertengleichstellungsgesetzes sowie anderer Vorschriften, die darauf gerichtet sind, die Gleichstellung von Menschen mit

Behinderung in der Gesellschaft zu verwirklichen.

4. Er gestaltet die politischen und sozialen Rahmenbedingungen für behinderte Mitmenschen vor Ort mit.
5. Er wirbt um Solidarität und Verständnis für die Situation und die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung in allen Teilen der Gesellschaft. Seine Initiativen zielen auf die Gestaltung einer gesellschaftlichen Wirklichkeit, in der Barrieren abgebaut und die Einstellung der Menschen so verändert werden, dass behinderte Mitbürgerinnen oder Mitbürger in allen gesellschaftlichen Bereichen integriert sind.

§ 4

Beteiligung Dritter

- (1) Zur Umsetzung der Ziele, die sich aus dieser Satzung ergeben, beteiligt die Schloss-Stadt Hückeswagen auch eine Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung, die sich aus allen in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung aktiven Gruppen und Organisationen sowie betroffenen Einzelpersonen zusammensetzt. Ansprechpartner für die Interessenvertretung ist der Behindertenbeauftragte.
- (2) Zwei vertretungsberechtigte Mitglieder der Interessenvertretung werden als sachverständige Vertreter in die Ausschüsse für Bauen und Verkehr, sowie Schule, Kultur und Sport, sowie Soziales, Jugend und Familie berufen. Diese sind namentlich zu benennen.

§ 5

Informationsrecht und Befugnisse

- (1) Der Behindertenbeauftragte berät und unterstützt, bei der Umsetzung der Aufgaben, die sich aus BGG NRW ergeben. Alle Fach- und Geschäftsbereiche, stadteigenen Betriebe und alle sonstigen Einrichtungen der Stadt haben den Behindertenbeauftragten in seiner Arbeit zu unterstützen.
- (2) Bei anstehenden Planungen und Vorhaben, die die Belange von behinderten Menschen berühren könnten, soll dem Behindertenbeauftragten rechtzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.
- (3) Der Behindertenbeauftragte kann zu Vorhaben der Schloss-Stadt Hückeswagen gegenüber dem Rat und seinen Ausschüssen Stellungnahmen abgeben, soweit die Bedürfnisse behinderter Menschen berührt werden. Im Übrigen kann er eigene Empfehlungen an den Bürgermeister sowie an den Rat und seine Ausschüsse richten.
- (4) Der Behindertenbeauftragte hat das Recht, sich unmittelbar an den Bürgermeister zu wenden.
- (5) Unmittelbarer Ansprechpartner für den Behindertenbeauftragten ist der Mitarbeiter der Stadtverwaltung, dem die Schriftführung im Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie obliegt. Der Ansprechpartner unterstützt den Beauftragten in organisatorischer Hinsicht, bei der Öffentlichkeitsarbeit und stellt bei Bedarf Verbindungen zu beteiligenden oder betroffenen Fach- bzw. Geschäftsbereichen, zu stadteigenen Betrieben oder zu sonstigen Einrichtungen der Stadt her.
- (6) Der Behindertenbeauftragte gilt als „Sachverständiger oder Sachverständiger“ nach § 58 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW. Er hat ein Teilnahme- und Rederecht im Rat und seinen Ausschüssen. Er kann von diesen Gremien zu den entsprechenden Beratungen hinzugezogen werden.
- (7) Der Behindertenbeauftragte kann die Kommunikationswege der Verwaltung, insbesondere E-Mail und Briefpost, nutzen. Auf offiziellen Schreiben fügt er die Bezeichnung „Behindertenbeauftragter der Schloss-Stadt Hückeswagen“ seinem Namen zu.

§ 6

Berichtspflicht

Der Behindertenbeauftragte erstattet dem Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie einmal jährlich Bericht über seine Tätigkeit.

§ 7

Bürgerkontakte

- (1) Alle Einwohner haben das Recht mit dem Behindertenbeauftragten unmittelbar Kontakt aufzunehmen.
- (2) Die geführten Gespräche sind vertraulich unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu behandeln. Eine Mitteilung an Dritte kann nur mit Zustimmung des Betroffenen erfolgen.

§ 8

Aufwandsentschädigung / Sachmittel

Der Behindertenbeauftragte erhält eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 50,- Euro. Der Betrag wird regelmäßig im gleichen Verhältnis wie die Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder nach der Entschädigungsverordnung angepasst. Die benötigten Sach- und Hilfsmittel stellt die Stadt zur Verfügung.

§ 9

Funktionsbezeichnungen / Inkrafttreten

- (1) Die Funktionsbezeichnungen dieser Satzung werden in männlicher oder weiblicher Form geführt.
- (2) Die Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Schloss-Stadt Hückeswagen tritt ab 01.04.2013 in Kraft.

Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie am 25.02.2013

Zahlen zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) –

Zeitraum 01.01.2012-30.09.2012

Bewilligungen insgesamt (Personen)	Lernförderung	Mittagsverpflegung	Schulausflüge / Klassenfahrten	Schulbedarf	Teilhabe Soziokult. Leben	Leistungen insgesamt
224	1	79	70	188	72	410

Landes-Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“

Zeitraum	Geförderte Kinder	Tatsächlich verausgabte Mittel (in Euro)
01.03.2012-31.07.2012	3	418,74
01.08.2012-28.02.2013	Bisher beantragt für 4 Kinder	?